

# Hausordnung

für das BBZ Gesundheit (Schulzentrum) vom 1. August 2021

---

Auf der Grundlage des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) sowie der bestehenden Schulordnungen und in Übereinstimmung mit den Schulleitungen erlässt der Krankenhauszweckverband Ingolstadt für das BBZ Gesundheit Ingolstadt folgende Hausordnung:

## **1. Allgemeiner Grundsatz**

Alle Schüler\*innen haben sich innerhalb und außerhalb des Schulzentrums fair und allgemein diszipliniert zu verhalten, damit ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb gewährleistet werden kann.

## **2. Unterrichtsbeginn**

Zu allen Unterrichtsveranstaltungen sollen die Schüler\*innen fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn im jeweiligen Unterrichtsraum anwesend sein. Ist eine Klasse zehn Minuten nach Stundenbeginn verwaist, meldet dies der Klassensprecher einem Vertreter der Schulleitung, einer hauptamtlichen Lehrkraft oder dem Sekretariat.

## **3. Aufenthalt bei ausgefallenen Stunden**

Fällt eine Stunde aus, haben sich die Schüler\*innen in ihr Klassenzimmer zu begeben und dort Ruhe zu bewahren, damit der Unterricht der anderen Schüler\*innen im Schulzentrum nicht gestört wird. Steht kein Klassenzimmer zur Verfügung, begeben sich die Schüler\*innen in die Pausenhalle (Ebene 1).

## **4. Pausen**

Die Pausen sind Erholungszeiten. Während der großen Vormittagspause (9.30 - 10.00 Uhr) sollen die Schüler\*innen die Klassen- und Übungsräume verlassen und für ausreichenden Luftaustausch sorgen. Während der Pausen sollen sich die Schüler\*innen im Freien aufhalten, nur bei schlechtem Wetter können sie in der Pausenhalle bleiben. Speisen und Getränke sind nur in der Pausenhalle oder im Freien einzunehmen, um eine Verschmutzung der Unterrichtsräume zu vermeiden. Mobiliar der Pausenhalle oder der Unterrichtsräume darf nicht ins Freie gebracht werden. Die allgemeine Zeit zur Einnahme des Mittagessens ist von 13.15 bis 14.00 Uhr.

## **5. Unterrichtsschluss**

Nach Beendigung des Unterrichts sind die Stühle auf die Schulbänke zu stellen bzw. in die dafür vorgesehenen Halterungen zu schieben. Jede\*r Schüler\*in ist für die Sauberkeit des zuletzt benutzten Platzes verantwortlich. Für Fachräume (z.B. Labors, Werkräume) können die Lehrkräfte gesonderte Anordnungen treffen.

## **6. Garderobe**

Soweit Umkleideschränke zugeordnet sind, ist die Garderobe darin abzulegen.

Dazu erhält jede(r) Schüler(in) bei Aufnahme in die Schule einen Schlüssel. Die Umkleiden können jederzeit durch die dafür vorgesehenen Eingänge betreten werden. Eine Haftung für die Garderobe in und außerhalb der Umkleideschränke kann vom Schulträger nicht übernommen werden.

## **7. Fahrräder und Kraftfahrzeuge**

Fahrräder, Kraftfahrzeuge und Motorräder sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen und Plätzen abzustellen. Kraftfahrzeuge sind auf den Parkplätzen des Schulzentrums oder des Klinikums abzustellen. Dabei sind die markierten Parkbuchten unbedingt einzuhalten, um die Parkflächen optimal zu nutzen. Motorräder, Mofas, Mokicks und Ähnliches sind auf dem dafür vorgesehenen Motorradabstellplatz vor der Einfahrt zur Tiefgarage abzustellen. Die Fahrräder sind in die dafür vorgesehenen Fahrradkeller einzubringen.

## **8. Aufenthalt im und vor dem Schulgebäude**

Alle Schüler\*innen betreten das Schulgebäude entweder durch den Haupteingang Ebene 1 oder Eingang Ebene 2 oder durch die Tür zu den Fahrradkellern des Schulzentrums. Bis auf den automatisch geregelten Eingang Ebene 1 lassen sich alle Türen jederzeit durch das Einführen der Ausweiskarten in den Kartenleser öffnen. Das Schulgebäude ist wiederum nur durch diese Türen zu verlassen. Alle anderen Zu- und Ausgänge sind Fluchttüren, die nur im Notfall benutzt werden dürfen.

Der Aufenthalt von Schüler\*innen im Schulgebäude, mit Ausnahme der Umkleiden, ist außerhalb von Schulveranstaltungen nur 15 Minuten vor Beginn und spätestens 30 Minuten nach Beendigung der Veranstaltungen erlaubt. Außerdem ist der Aufenthalt mit Rücksicht auf die dortigen Unterrichts- und Büroräume vor dem Haupteingang untersagt.

## **9. Müllvermeidung - Mülltrennung - Abfallbeseitigung**

Die Schüler\*innen und Bediensteten haben alles zu unternehmen, um Abfall zu vermeiden. Die Getränkeautomaten sind mit Mehrwegflaschen ausgestattet.

Für den nicht zu vermeidenden Abfall stehen auf den einzelnen Ebenen Behälter zur Trennung des Mülls bereit. Abfall ist deshalb entsprechend zu sortieren und ausschließlich dort einzuwerfen. Für einzelne Fachräume (wie z.B. Labors) bestehen gesonderte Regelungen, dabei sind besonders die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

## **10. Suchtprävention**

### **10.1 Rauchen**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist das Rauchen in Schulen und auf dem Schulgelände untersagt. Verstöße werden mit Ordnungsmaßnahmen belegt.

### **10.2 Alkohol, Drogen**

Der Genuss von Alkohol und Drogen ist im gesamten Schulbereich untersagt.

## **11. Einbringen von Gegenständen im Unterricht**

Gegenstände, die geeignet sind, den Unterricht und den Schulbetrieb zu stören oder die Sicherheit des Schulzentrums gefährden, dürfen nicht mit in das Schulgebäude gebracht werden. Es ist insbesondere verboten, Mobiltelefone („Handys“) oder Bild- oder Tonaufzeichnungsgeräte im Unterricht betriebsbereit zu halten. Ausnahmeregelungen sind nur durch die Lehrkräfte zulässig.

## **12. Unfallverhütung, Schadenersatz**

Die Schüler\*innen haben alles zu unterlassen, was die Unfallgefahr erhöht. Insbesondere ist das Sitzen auf Fenstersimsen, Treppen und Geländern sowie das Werfen von Gegenständen und Schneebällen strengstens untersagt. Die Schüler\*innen sind für die Schäden, die sie während ihres Aufenthaltes im Schulgebäude dem Schulträger bzw. ihren Mitschüler\*innen zufügen, schadenersatzpflichtig. Bei Beschädigungen von Schulmöbeln und anderen schuleigenen Gegenständen wird der Krankenhauszweckverband Ingolstadt von den betroffenen Schüler\*innen bzw. von der Klasse Schadenersatz verlangen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## **13. Anordnungen der Lehrkräfte; Zuwiderhandlungen**

Im Bereich des Berufsbildungszentrums Gesundheit ist den Anordnungen der Lehrkräfte, des Verwaltungspersonals und insbesondere der Hausmeister unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen wird von Ordnungsmaßnahmen gem. Art. 86 BayEUG Gebrauch gemacht.

## **14. Verteilung**

Eine Ausfertigung dieser Hausordnung wird den Schüler\*innen bei Ausbildungsbeginn ausgehändigt.

## **15. In-Kraft-Treten**

Diese Hausordnung tritt mit dem Schuljahr 2021/2022, 01. August 2021, in Kraft. Die bisherigen Fassungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Ingolstadt, 1. August 2021



KRANKENHAUSZWECKVERBAND INGOLSTADT  
Berufsbildungszentrum (BBZ) Gesundheit Ingolstadt  
Susanne Voll, OStR'in  
Direktorin